



Teilnehmer und Vortragende der SPG-Schulung für Leiter und Sicherheitsreferenten der Bezirksverwaltungsbehörden.

Platzverbote, Waffenverbotszonen

BMI-Experten schulen Leiter und Sicherheitsreferenten der Bezirksverwaltungsbehörden über Neuerungen im Sicherheitspolizeigesetz und deren Anwendungsmöglichkeiten.

Im Bundesministerium für Inneres (BMI) findet jährlich ein Qualitätszirkel im Referat II/2/a (Exekutivdienst) statt, an dem Experten des BMI, der Landespolizeidirektion Wien sowie der Sicherheitsakademie teilnehmen. Der Qualitätszirkel hat die Aufgabe, Tendenzen, Erfahrungswerte, Fortbildungsbedarf in der Richtlinie „Führungssystem der Sicherheitsexekutive in besondere Lagen“ (RFbL) und Kommandantenverfahren auszuloten und die sich daraus ergebenden Maßnahmen umzusetzen. In diesem Prozess sind die beiden Bezirkshauptleute Mödling und Salzburg-Umgebung eingebunden, die als Koordinatoren bundesweit die Bezirkshauptmannschaften vertreten.

„Bei einem Qualitätszirkel am 5. Mai 2018 haben die Bezirkshauptleute von Mödling, Dr. Philip Enzinger und Salzburg-Umgebung, Mag. Reinhold Mayer, erkannt, dass ein Bedarf an Fortbildung für die Sicherheitsreferenten und Leiter der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiet des Sicherheitspolizeigesetzes besteht, zumal zahlreiche wesentliche Neuerungen – wie die Waffenverbotszone – vertiefend zu behandeln sind“, sagt Generalmajor


Günter Krenn, Leiter des Zentrums für Fortbildung in der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres. „Daher haben wir eine SPG-Schulung geplant und organisiert.“ An der Organisation der Veranstaltung haben die beiden Bezirkshauptleute Enzinger und Mayer als Sicherheitskoordinatoren aller Bezirkshauptmannschaften mitgewirkt.

Das Projekt „Fortbildung auf dem Gebiet des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) für die Bezirksverwaltungsbehörden“ startete am 11. März 2019 in Bad Vöslau in Niederösterreich. Insgesamt sind vier Wochen für alle 81 Bezirkshauptmannschaften vorgesehen. Vom 6. bis 10. Mai 2019 werden die restlichen Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaften im Burgenland und in Niederösterreich fortgebildet. Für die Bezirkshauptmannschaften in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg werden die Schulungen vom 14. bis 18. Oktober 2019 und von 7. bis 11. November 2019 durchgeführt. Ein Seminar dauert fünf Tage – Montag bis Mittwoch für die Sicherheitsreferenten, Donnerstag und Freitag für Behörden-

leiter, erläutert Projektleiter Krenn. „Wir bilden aus 81 Bezirkshauptmannschaften und zwei Magistraten, die als Sicherheitsbehörden fungieren, die Sicherheitsreferenten und die Behördenleiter aus – das sind 164 Bedienstete“, berichtet er. Der Bedarf an der SPG-Schulung ist laut Krenn groß. Einerseits habe das SPG neue wesentliche Bestimmungen bekommen, „die tief in den polizeilichen Aufgabenbereich greifen“, andererseits sei die BH als Sicherheitsbehörde auch weisungs- und verordnungsbefugt gegenüber den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes.

„Nehmen wir die Gewaltschutzbestimmungen her, die einen maßgeblichen Teil im SPG“ darstellen, sagt Krenn. „Die Gewaltschutzbestimmungen schützen Opfer, insbesondere bei Beziehungstaten. Hier werden die BHs besonders darauf hingewiesen, wie man als Behörde derartige Anordnungen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes bestätigt bzw. aufhebt und wie man überprüft, Gefahren zu minimieren“, erläutert der Projektleiter.

In einigen Bezirken werden zum Beispiel Sportgroßveranstaltungen abgehalten. „Hier gibt es im SPG bei-



spielsweise besondere Befugnisse für Sicherheitsbehörden, Sicherheitsbereiche durch Verordnung einzurichten, in denen erhöhte Sicherheitsbestimmungen gelten.“ Oder bei Versammlungen oder Ansammlungen ähnlichen Charakters, „wo Platzverbote ebenso durch Verordnung kundgemacht werden können sowie vor Schulen oder Kindergärten, wo eine Schutzzone per Verordnung kundgemacht werden kann“. Auch das neu im SPG verankerte „Verhängen von Waffenverbotszonen“ per Verordnung gehört dazu. Neben Krenn tragen drei Juristen des Innenministeriums vor: Hofrat Dr. Walter Dillinger, Fachjurist im Referat für Grundsatzangelegenheiten der Landespolizeidirektion Wien, Prof. Mag. Dr. Rudolf Keplinger, Leiter des Büros für Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten der Landespolizeidirektion Oberösterreich, und Mag. Peter Andre, Fachexperte in der Sektion III (Recht) im Innenministerium.

Nutzen. „Von diesem Wissen profitieren die Bezirkshauptmannschaften, weil die Bediensteten eine profunde Rechtskenntnis über Befugnisse und Aufgaben der Polizei im SPG erhalten“, sagt Krenn. „Aber auch vom Wissen, wie Sicherheitsbehörden in Österreich strukturiert und organisiert sind, und wie Anordnungen an die jeweiligen Bezirkspolizeikommanden erlassen werden können.“ Die Polizei könne auf bestens geschulte Sicherheitsreferenten zurückgreifen. „Je besser sich Sicherheitsreferenten im SPG auskennen, umso effizienter können Weisungen erlassen werden, und umso höher ist der Grad an Sicherheit, den die Bevölkerung erhält“, erläutert Krenn.

„Für mich ist wichtig, dass die ohnehin schon gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und den Bezirkshauptmannschaften noch weiter vertieft werden kann“, betont Krenn. „Gerade wenn wir uns den tragischen Vorfall vom 7. Februar 2019 in Vorarlberg vor Augen rufen, bei dem der Leiter des Sozialamts in der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn durch eine tödliche Messerattacke ums Leben gekommen ist, sehen wir, dass dieses Projekt der Sicherheitsakademie ganz besonders wichtig ist“, sagt Innenminister Herbert Kickl. „Die Bundesregierung hat auf diesen Vorfall reagiert und hat sich am 6. März 2019 auf die von mir präsentierte Sicherungshaft geeinigt.“ *R. L.*